

Samstag den 7. März 1868.

(57—1)

Nr. 213.

Kundmachung.

In Folge Verordnung des hohen Landes-Ausschusses vom 8. Februar 1868, Z. 298, werden von heute an die Interessen-Coupons und die verlostene Obligation der krainischen Grundentlastung bis zu 3 Monaten vor der Verfallszeit gegen nach Tagen berechneten Provisions-Abzug von 6 % per anno oder 1/2 % pr. Monat bei der gefertigten Landescaffe eingelöst.

Dies wird allen Parteien, welche sich im Besitze solcher Coupons oder Obligationen befinden, zur gefälligen Kenntnissnahme mitgetheilt.

Krainische Landescaffe Laibach,
am 12. Februar 1868.

(78—1)

Nr. 888.

Concurs-Ausschreibung.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Secundar-Arztstelle, mit welcher ein Adjutum von jährlichen Dreihundert und fünfzehn Gulden ö. W., dann freie Naturalwohnung und der Bezug von 5 Klafter Brennholz und 18 Pfund Unschlittkerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstespostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte und in Ermangelung derselben diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden aber auch absolvirte Mediciner berufen.

Die beiden Erstern haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Documenten bezüglich allfälliger bisheriger Dienstleistung, dann mit den legalen Nachweisen der vollkommenen Kenntniss der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, so wie ihres ledigen Standes, — die Letztern statt der Diplome mit Schulzeugnissen über die absolvirten medicinisch-chirurgischen Studien belegten Gesuche bis längstens

31. März 1868

beim krainischen Landesauschusse zu überreichen.

Vom krainischen Landesauschusse
Laibach, am 6. März 1868.

(72—2)

Nr. 878.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April d. J. stattfindende fünf- und zwanzigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende October 1867 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April l. J. verlostene Obligationen sistirt.

Laibach, am 2. März 1868.

Vom krainischen Landesauschusse.

(74—2)

Nr. 1826.

Kundmachung.

Nach § 39 A. U. zum Herresergänzungs-Gesetze wird hiemit kund gemacht, daß die Verzeichnisse der Militärpflichtigen nunmehr in Folge der bewilligten und verweigerten Militärbefreiungen vervollständigt hier aufliegen und daß Einsprachen dagegen, d. i. gegen bewilligte oder verweigerte Militärbefreiungen, längstens

binnen 14 Tagen,

jedoch ohne einhaltende Wirkung bei der hohen k. k. Landesregierung eingebracht werden können.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die

Losung am

23. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathssaale vor-

genommen werden wird, wozu die Stellungspflichtigen der aufgerufenen drei Altersklassen, d. i. die in den Jahren 1847, 1846 und 1845 gebürtigen Jünglinge und deren Vertreter, mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß in ihrer Abwesenheit die Loszettel durch einen Stellvertreter gezogen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 29sten
Februar 1868.

(71—2)

Nr. 122.

Straßenbau = Vicitations- Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 24. Februar 1868, Nr. 1501, nachstehende Bauherstellungen an den diesbezirklichen Reichsstraßen zur Ausführung genehmiget, u. z.:

An der Voibler Reichsstraße:

1. Die Conservations-Arbeiten an der Krainburger Save-Brücke z. D. Z. III/4—5 mit dem adjustirten Betrage von . . . 781 fl. 92 fr.

Auf der Würzner Reichsstraße:

2. Die Bebrückung an der Sapusche-Brücke zwischen D. Z. I/14—15 im adjustirten Betrage von . . . 100 fl. 51 fr.

3. Die Reconstruction des Durchlasses mit Holzoberbaue bei Sapusche zwischen D. Z. I/14—15 mit . . . 288 fl. 53 fr.

4. Die Bei- und Aufstellung der hölzernen Geländer im Orte Moste z. D. Z. II/13—14 mit . . . 110 „ 60 „

5. Die Reconstruction der Bleiofenbrücke über den Jelenikabach zwischen D. Z. IV/0—1 mit . . . 1792 „ 14 „

6. Die Conservations-Arbeiten an der Brücke z. D. Z. V/7—8, an der Hodnigbrücke z. D. Z. VI/2—3, an der Pischenza-Brücke z. D. Z. VI/11—12 und an dem Durchlasse zwischen D. Z. VII/0—1 im Betrage von . . . 353 „ 80 „

Auf der Ranker Reichsstraße:

7. Die Conservationsarbeiten an der Krainburger Rankerbrücke zwischen D. Z. 0/0—1 im Betrage von . . . 460 fl. 35 fr.

8. Die Conservationsarbeiten an der Mlinza, Mihatsch, ersten und zweiten Langenbrücke zwischen D. Z. I/13—14 bis II/11—12 im Betrage von . . . 498 „ 21 „

Die diesbezügliche Vicitationsverhandlung wird

am 23. März 1868

bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 10% Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingungen verfaßte, mit dem 10% Reugelde belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Bedingungen, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte und am Vicitationsstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden.

K. k. Baubezirksamt Krainburg,
am 29. Februar 1868.

(76—1)

Vicitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 24. Februar d. J., Nr. 1501, wurden

Auf der Wiener Straße:

Post-Nr. 1 die Conservationsarbeiten an der Tschernutscher Savebrücke im Distanz-Nr. 0/11—12 mit . . . 722 fl. 80 fr.

Post-Nr. 2 die Holzeindeckung an dem Durchlasse vor der Johannescapelle Dist.-Nr. I/4—5 mit . . . 267 „ 20 „

Post-Nr. 3 die Conservationsarbeiten an dem mit Holz gedeckten Durchlasse in Ternava D.-Nr. III/3—4 mit . . . 100 „ 29 „

Auf der Triester Straße:

Die Conservationsarbeiten an den nachfolgend näher bezeichneten, mit Holz eingedeckten Durchlässen, und zwar:

Post-Nr. 4 bei der Ausüstung des ersten Stadtwald-fahrweges im D.-Nr. 0/7—8 mit 214 fl. 85 fr.

Post-Nr. 5 unter Lukowiz Distanz-Nr. I/3—4 mit . . . 139 „ 71 „

Post-Nr. 6 am Breg nächst dem Dragomerer Gemeindewege Distanz-Nr. I/7—8 mit . . . 170 „ 82 „

Post-Nr. 7 nächst der Ortschaft Voog Dist.-Nr. I/8—9 mit . . . 145 „ 56 „

Post-Nr. 8 vor der Ortschaft Sapp Dist.-Nr. II/4—5 mit . . . 367 „ 18 „

Auf der Ugramer Straße:

Post-Nr. 9 die Conservationsarbeiten an der Laibacher Raanbrücke mit . . . 1285 fl. 54 fr. mit dem Beisatze genehmiget, diese Herstellungen im Vicitationswege zur Ausführung zu bringen.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Laibach am

17. März d. J.

stattfinden und Vormittag um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1. Die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge mit den bezüglichlichen einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen und die Bestätigung des Vicitationsresultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot dem Fiscalpreise gleich oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Vicitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. das zu den obangeführten Conservations-Arbeiten vorgeschriebene Holzmaterial längstens bis zum 20. Mai 1868 von dem Ersteher an die betreffende Baustelle abgeliefert sein müsse;

4. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt, auf einem mit 50 fr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 10% Reugelde belegt, welches auch von den Vicitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert wird, vor dem Beginne dieser Verhandlung der Vicitations-Commission zu übergeben sind, und

5. die bezüglichlichen allgemeinen, dann speciellen Baubedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Vicitationsverhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

K. k. Baubezirksamt Laibach, am
4. März 1868.